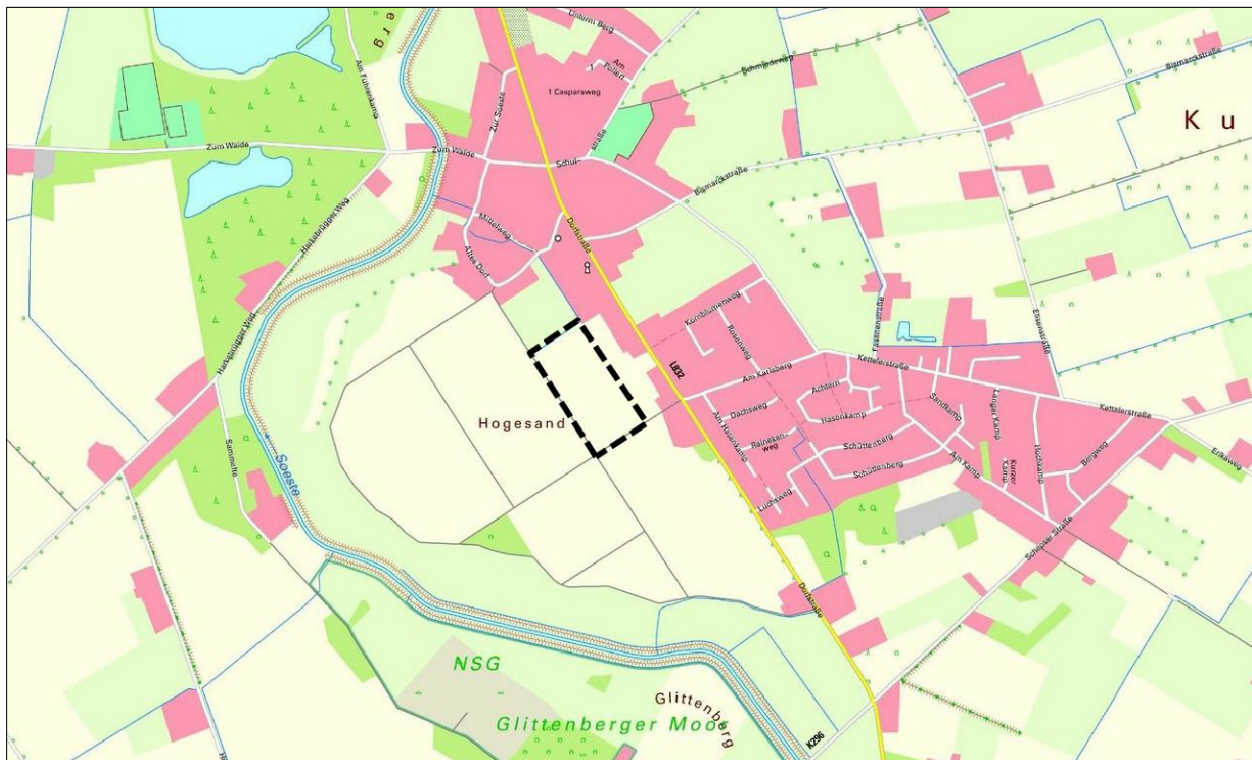


Übersichtsplan



39 . Änderung des Flächennutzungsplans

Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB
zum B-Plan Nr. 58 "Harkebrügge – vor dem Esch"

Gemeinde Barßel
Landkreis Cloppenburg



Im Auftrag:

Stand: 7/2018



P3 Planungsteam GbR mbH

Ofener Straße 33a 26121 Oldenburg
Fon: 0441 74 210 Fax 0441 74 211

Entwurf

Planzeichnung

Maßstab 1:5000

50 m 250 m

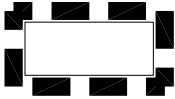


Planzeichenerklärung gemäß PlanzV '90



Wohnbaufläche

gemäß § 1 (1) Nr. 1 BauNVO



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweise

- Es gilt die **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) von 1990.
- **Ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde** - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß §14 (1) des Nds. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 799-2120 unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) des Nds. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.
- **Altlasten** - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen oder Altstandorte zu Tage treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde des Landkreises Cloppenburg zu benachrichtigen.
- **Kampfmittel** – Sollten sich während der Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN – Regionaldirektion Hameln-Hannover zu verständigen.
- **Informationsgrundlagen** - Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Gemeinde Barßel im Rathaus, Bauamt, eingesehen werden.

Nachrichtliche Übernahme

- **Bergbau** – Das Plangebiet liegt innerhalb des Bergwerkfelds Oldenburg (Bergwerkseigentum, Berechtsamsakte: B 20 077). Angegebener Bodenschatz sind Kohlenwasserstoffe. Der aktuelle Rechtsinhaber ist die Oldenburger Erdölgesellschaft (OEG).

Verfahrensvermerke

Flächennutzungsplan der Gemeinde Barßel – 39. Änderung

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Barßel diese 39. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Barßel, den

SIEGEL

Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel hat in seiner Sitzung am 03.05.2017 die Aufstellung der 39. Änderung des FNP beschlossen. Im Rahmen der Fortführung der Planung wurde dieser Aufstellungsbeschluss mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 13.09.2017 hinsichtlich der Aktualisierung des Änderungsbereichs geändert.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am ortsüblich in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT bekannt gemacht worden.

Barßel, den

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Barßel hat in seiner Sitzung am 22.11.2017 dem Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT bekannt gemacht.

Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom bis einschließlich zum gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Barßel, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Barßel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Barßel, den

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Genehmigung

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cloppenburg, den

Landkreis Cloppenburg / der Landrat

Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am..... in den Tageszeitungen NWZ, GA und MT ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am..... wirksam geworden.

Barßel, den Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 39. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Barßel, den Bürgermeister

Plangrundlage

Karte:	Liegenschaftskarte – Gemeinde Barßel, Maßstab 1 : 1000 Gemeinde Barßel, Gemarkung Barßel, Flur 28
Quelle:	Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung, Stand 13.06.2017
Herausgebervermerk:	© 2018 LGLN -Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:
P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210

Oldenburg, den Dr. Schneider / Planverfasser